

## **Neues zum Skandal um CDU- Stadtrat Manfred Rauner**

Bereits in den letzten Ausgaben der Weißenfelder Seiten wurde ausführlich über die Befangenheit und das daraus resultierende Mitwirkungsverbot von CDU Stadtrat Rauner berichtet. Hintergrund ist sein abhängiges Beschäftigungsverhältnis als Berater der Fa. ECW Weißenfels (Bau – und Planungsbranche). Der Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot wurde mit einem auf den 25. 10. 2013 datierten Brief dem Oberbürgermeister ordnungsgemäß angezeigt.

Nach berechtigten Hinweisen, dass es neben seiner Funktion als Verwaltungsrat der AöR auch bezüglich seiner weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten im Stadtrat und dessen Ausschüssen, sowie als Aufsichtsrat der Stadtwerke WSF zu Verstößen gegen die Gemeindeordnung gekommen sein könnte, hat die BI für soz. ger. Abwasserbeiträge den Überprüfungsumfang erweitert. Lesen Sie dazu bitte den neuen Antrag an den OBM und das Schreiben an die Kommunalaufsichten.

Auf Forderung der BI soll auch eine Behandlung im Stadtrat erfolgen. Erstaunen rief zum Stadtrat am 7. 11. 2013 die Ehrenerklärung des OBM Risch bei Räten und Bürgern hervor. Ihm (als OBM) sei die Beschäftigung von Rauner bei der Fa. ECW seit über einem Jahr bekannt und er hat dazu nichts einzuwenden. Kein Wort, warum diese wichtige Angelegenheit dem Bürger verschwiegen wurde und nur ein Teil (Insider) der Stadträte davon Kenntnis hatte. Ganz zu schweigen von dem bisher im Stadtrat nicht durchgeführten Verfahren zur Feststellung des Mitwirkungsverbotes nach §31, Abs. 4 GO LSA. Damit steht er selbst im Konflikt mit dem §62 der GO. Danach muss ein Oberbürgermeister den Beschlüssen seines Stadtrates widersprechen, wenn diese gesetzwidrig sind. Nach der CDU/Linken – Fraktion hat Stadtrat Rauner nun auch noch seinen „Erzfeind“ gefügig gemacht. Er frisst ihn gewissermaßen aus der Hand und schert sich nicht um allgemeine Entrüstung und gleich gar nicht um Satzungsrecht. Es geht hier aber um kein Kavaliersdelikt, denn wenn z. Bsp. die Kosten für den Bau der Regenüberlaufbecken 2 und 3 allein in diesem Jahr bereits um ca. 25% gestiegen sind, muss die rechtliche Basis von Auftragsvergaben absolut sauber sein. Es ist in einer Grauzone von Korruption und Vetternwirtschaft fast nicht nachweisbar, ob Informationen gegen Geld/Vergünstigungen geflossen sind. Dieser Situation hat der Gesetzgeber allerdings vorgebeugt. Schon die Besorgnis, dass Stadtrat Rauner nicht uneigennützig und zum Wohl der Gemeinde gehandelt hat, reicht aus. Schon der „böse Schein“ reicht für ein Mitwirkungsverbot, so die Definition des Gesetzgebers. Wegen der umfassenden Belehrungen und Verpflichtungen hätten seine Stadtratskollegen und vor allem der OB lange eingreifen müssen. Zumal die Dreistigkeiten zunehmen.

Bei einem Thema konnte er sich nicht zurückhalten und verließ das „Hinterzimmer“. Gelder für die Beseitigung von Hochwasserschäden an

der Stadthalle im sechstelligen Bereich waren zu vergeben. Hinterfragen bei EU/Landesmitteln wird schon keiner. Also warum nicht ECW beauftragen, so Rauners Forderung an die Verwaltung. Ein klassischer Interessenkonflikt, diesmal öffentlich. Aber wie oft solche Versuche stattfanden, dass weiß keiner. Und deshalb fordern die Bürger von Weißenfels von den zuständigen Stellen Aufklärung und entschiedene Maßnahmen zur Einhaltung der Gemeindeordnung und im Kampf gegen Vetternwirtschaft und Korruption in Weißenfels.